

H. Dv. 11/1

Das Truppenpferd

Heft 1:

Pflege, Stallpflege,
Füttern und Tränken

Dom 18. 8. 37

Berlin 1937

Verlag „Offene Worte“, Berlin W35

H. Dv. 11/1

Das Truppenpferd

Heft 1:

Pflege, Stallpflege,
Füttern und Tränken

Vom 18. 8. 37

Berlin 1937

Verlag „Offene Worte“, Berlin W35

Der Oberbefehlshaber des Heeres

A H A / In 3 VI a

Berlin, den 18. August 1937.

**Ich genehmige das Heft 1 „Das Truppenpferd
(Pferdepflege, Stallpflege, Füttern und Tränken)“.**

**Im Auftrage
Fromm.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Nr.
Einleitung	7	1—4
I. Kennzeichen des gesunden Pferdes..	9	5—10
II. Pferdepflege, Stallpflege	11	11—92
A. Allgemeines	11	11—13
B. Körperpflege	12	14—51
a) Das tägliche Reizen	12	16—30
b) Hufpflege	17	31—33
c) Abwarten nach dem Gebrauch	19	34—40
d) Pflege der langen Haare ...	23	41—46
e) Eindecken der Pferde	27	47—48
f) Scheren der Pferde	28	49
g) Bandagieren der Pferde ...	29	50—51
C. Stallpflege	30	52—82
a) Lüftung	31	53—61
b) Licht, Beleuchtung	35	62—64
c) Streu	36	65—73
d) Sonstiges	39	74—82
D. Stalldienst	42	83—92
Anlage I	48	
Anlage II	49	
III. Füttern und Tränken	51	93—127
A. Füttern	51	93—104
B. Tränken	55	105—114

	Seite	Nr.
C. Füttern und Tränken unter besonderen Verhältnissen.....	58	115—125
a) Füttern und Tränken auf Märschen.....	58	115—120
b) Füttern und Tränken nach strengenden Dienstzeiten	60	121
c) Füttern und Tränken an mehreren aufeinanderfolgenden Ruhetagen	60	122
d) Mangel an Freiluft	60	123—125
D. Fütterung der Maultiere	62	126—127
IV. Pferdepflege bei Märschen und im Felde, sowie bei Transporten	63	128—154
A. Allgemeines	63	128—129
B. Pferdepflege bei Märschen und im Felde	63	130—143
C. Pferdepflege bei Transporten	69	144—154

Einleitung.

1. Die gründliche Kenntnis des Pferdes, seines Körperbaues, seiner Lebensnotwendigkeiten und seiner vielseitigen Eigenschaften ist Vorbedingung für eine sachgemäße Behandlung, Wartung und Pflege. Sie muß deshalb ebenso wie die Kenntnis des ersten Verhaltens bei kranken und verletzten Pferden Allgemein gut werden.

2. Bei allen mit Pferden ausgestatteten Truppteilen ist es eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben jedes Vorgesetzten, bei seinen Untergebenen Liebe zum Pferde zu wecken. Der Reiter und Fahrer ist im Frieden und im Kriege mit seinem Pferde, als seinem treuesten Kameraden, innig verbunden. Sein und seines Pferdes Wohl und Wehe hängen voneinander ab.

Je größer die Sorge aller Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften um das Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Pferde und je gründlicher ihr Verständnis für das Pferd ist, desto besser wird es um die Gesundheit und die dadurch bedingte Dienstbrauchbarkeit des kostbaren Pferdematerials bestellt sein.

3. Engste Zusammenarbeit zwischen dem Führer der Truppe und dem Veterinäroffizier sind Vorbedingungen für einen hohen Stand der Pferdepflege in der Truppe.

Kriegserfahrungen haben gelehrt, daß nur auf diesen Grundlagen eine volle Ausnützung des Truppenpferdes gewährleistet, ständige Marschbereitschaft erhalten und die Schlagfertigkeit der Truppe sichergestellt werden kann.

4. Gute, sorgsame Pflege und Wartung des Truppenpferdes ist zum Erhalten der Gesundheit, des Kräfte- und Nährzustandes sowie zum Erzielen von Höchstleistungen im Friedens- und Kriegsdienst von größter Wichtigkeit.

I. Kennzeichen des gesunden Pferdes.

I. Kennzeichen des gesunden Pferdes.

5. Das gesunde und gut gepflegte Pferd ist lebhaft, es hält Hals und Kopf hoch und steht fest auf den Vorder- und Hinterbeinen. Die Bewegungen des gesunden Pferdes sind ungezwungen. Das Haar ist glatt und glänzend, die Haut ist weich und elastisch, sie fühlt sich mit Ausnahme der Ohren und Gliedmaßen gleichmäßig warm an.

6. Das ruhig stehende Pferd hat 8—12 gleichmäßige Atemzüge, 30—40 Herzschläge (Puls) in der Minute und eine im Mastdarm gemessene Körperwärme von 37,5—38,5 Grad Celsius.

Atemung, Puls und Temperatur vermehren sich gleichlaufend mit der Größe der Bewegung. Die Beruhigung nach der Bewegung erfolgt im allgemeinen in 10—15 Minuten.

7. Das Auge soll offen, klar, spiegelnd, ohne Tränenfluß sein. Die natürlichen Körperöffnungen (Nase, Maul, After, Scheide, Schläuch) dürfen keinen Ausfluß, die im Kehlgang liegenden Lymphknoten dürfen keine Schwellungen zeigen.

Die Schleimhäute sollen eine gesunde, blaßrote Färbung zeigen.

8. Futter- und Wasseraufnahme sowie Verdauung bilden ein sicheres Mittel zur Beurteilung der Gesundheit eines Pferdes. Gesunde Pferde geben, sobald die Zeit des Futterns kommt, Zeichen, daß sie Freßlust haben. Sie sehen sich nach der Seite um, wiehern und stampfen mit den Vorderfüßen. Sie fressen das ihnen dargebotene Futter ohne Unterbrechung völlig auf. Ebenso nehmen sie willig das dargereichte Wasser an.

Die Verdauung eines gesunden Pferdes geht ohne Störung vor sich. Der abgesetzte Kot (10—12 mal am Tage) ist gut geballt, trocken und glanzlos. Er hat je nach den Futtersorten eine goldgelbe bis olivgrüne Farbe und enthält nur wenige unverdaute Haferkörner. Der Harn ist hellgelb, trübe und fadenziehend. Er soll ohne Schmerzäußerung täglich ungefähr 4—5mal abgesetzt werden.

9. Während des Dienstes zeigt ein gesundes Pferd Geblust, es ist willig und leistet die von ihm geforderte Arbeit. Ermüdungsercheinungen und Schweißausbruch treten nur bei verstärkter Dienstleistung, vor allem bei jungen und nicht oder mangelhaft trainierten Pferden auf.

10. Gesunde Pferde schlafen täglich mehrere Stunden und verbringen einen Teil des Schlafes im Liegen. Sie werden jedoch bei dem geringsten Geräusch wach.

II. Pferdepflege, Stallpflege.

II. Pferdepflege, Stallpflege.

A. Allgemeines.

11. Jeder Mann, dem ein Truppenpferd zugewiesen wird, muß sich mit der Pferdepflege und Wartung völlig vertraut machen. Ein guter Pferdepfleger denkt zuerst an sein Pferd, dann an sich.

12. Der Pferdepfleger muß versuchen, das Vertrauen des Pferdes zu gewinnen. Seine Arbeit wird dadurch bedeutend erleichtert. Ruhiges, stets überlegtes, freundliches, dabei energisches Handeln ist dazu notwendig. Es gibt viele ängstliche und schreckhafte oder durch schlechte Behandlung verdorbene Pferde und nur wenige bössartige oder widersehlige. Auch diese wenigen Pferde mit schlechtem Charakter macht ruhige, energische Behandlung eher gefügig als unüberlegte Roheit.

Rohe Behandlung oder sogar Mißhandlung sind ohne Rücksicht zu bestrafen. Nach dem „Deutschen Reichstierschutzgesetz“ kann der Soldat sich neben Disziplinarstrafen schwere Freiheitsstrafen ziehen, wenn er gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt.

13. Es ist die Pflicht eines jeden Vorgesetzten, das ständige Augenmerk auf eine sachgemäße Pflege und Wartung des Pferdes zu richten, belehrend einzugreifen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

B. Körperpflege.

14. Die Körperpflege umfaßt alle zum Gesunderhalten des Pferdes zweckmäßigen Einwirkungen auf Haut, Haare und Hufe des Pferdes.

15. Die Haut dient — neben ihrer Aufgabe als Schutzdecke — dem Regeln der Körperwärme, der Ausdünstung, der Schweiß- und Talgabsonderung. Durch diese Berrichtungen steht die Haut in vielfacher Beziehung zur Tätigkeit der inneren Organe. Daher ist die Gesundheit des Pferdes vom richtigen Ablauf der Hauttätigkeit wesentlich abhängig.

Der von der Haut abge sonderte Talg überzieht Haut und Haare mit einer dünnen Fettschicht, verleiht ihnen so den Glanz und schützt sie vor der Einwirkung des Schweißes, der Feuchtigkeit und dem Austrocknen.

Um die Haut in regelmä ßiger Tätigkeit zu halten, ist die Hautpflege sehr wichtig.

a) Das tägliche Putzen.

16. Die Haut kann ihrer Tätigkeit um so besser nachkommen, je gründlicher sie gereinigt wird, das heißt, je weniger die Poren durch Hautschuppen

und Schmutz verstopft sind. Dieses Reinigen wird durch Putzen erreicht.

Das Putzen ist jedoch keineswegs nur als ein Reinigungsvorgang aufzufassen, es ist auch eine wesentliche gesundheitliche Maßregel. Die beim Putzen geübte Massage der Haut regt den Blutkreislauf an, hebt das Wohlbefinden des Pferdes und erhöht dadurch seine Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft.

17. Zum Putzen und Reinigen des Pferdes sind zu verwenden: Striegel, Kardätsche, Wurzelbürste, Hufträumer, Schwamm, mehrere Luchlappen und Strohwische.

Das Putzzeug ist allmonatlich einmal gründlich zu reinigen.

18. Die Persönlichkeit des Pflegers kommt in ihrem Einfluß auf das Pferd kaum irgendwo so zur Geltung wie beim Putzen.

Unschgemä ße oder gar rohe Behandlung hierbei kann ein Pferd vollständig verderben.

Wenn man den Stand betritt, ruft man das Pferd an, damit es nicht erschrickt und ausschlägt. Man klopfte das Pferd oder streichelte es am Halse und Rücken. Man spreche viel mit dem Pferde. Die menschliche Stimme flößt dem Pferde Vertrauen ein und wirkt beruhigend.

Meist kann man schon an der Art, wie das Pferd sich beim Putzen verhält, erkennen, ob die Arbeit sachgemä ß und ruhig ausgeführt wird. Ritzliche, nervöse Pferde bedürfen ganz besonders einer geduldigen und liebevollen Art des Putzens,

da sonst manche Untugenden, wie Kopfscheue, Beissen, Schlagen usw., erzeugt werden können.

19. Vor dem Dienst werden die Pferde leicht übergeputzt und in der Richtung der Haare abgewischt, damit der Staub oberflächlich entfernt wird und die Haare glatt liegen. Mähne und Schweif werden von Stroh- und Heuteilen gesäubert.

Gründliches Putzen hat täglich einmal, und zwar am geeignetsten nach dem Einrücken vom Dienst, zu erfolgen. Fällt die Beendigung des Dienstes mit der Fütterungszeit zusammen oder sind die Pferde vom Dienst stark ermüdet oder erhitzt, so ist mit dem Putzen nach Möglichkeit erst nach etwa 1 Stunde Ruhe zu beginnen. Putzen während der Nahrungsaufnahme stört das Pferd, verdirbt es oft und schädigt die Nahrungsverwertung.

Erlaubt es die Witterung, so ist die Reinigung im Freien vorzunehmen. Der beim Putzen entstehende Staub lagert sich dann nicht im Stall ab und braucht nicht von Mensch und Tier eingeatmet zu werden. Auch bessere Durchlüftung des Stalles und Schonung der Streu ist damit verbunden.

20. Die Pferde sollen vom Frühjahr bis zum Herbst an schönen Tagen nicht nur zum Putzen und Abwarten ins Freie kommen, sondern möglichst auch nach dem Mittag- und Abendfüttern im Freien stehen. Im Freien sind die Pferde in der gleichen Reihenfolge wie im Stall aufzustellen, damit Schlägereien und Beißereien nach Möglichkeit vermieden werden. Ständige Aufsicht ist not-

wendig. Ein Aufstellen der Pferde an heißen Sommertagen in der Sonne ist unzweckmäßig, da im Pferdekörper eine starke Wärmestauung mit Temperaturerhöhung entsteht und Mattigkeit beim Pferde hervorgerufen wird.

21. Muß das Putzen im Stall stattfinden, so sind die Pferde tunlichst auf die Stallgasse zu stellen (Vorsicht bei glatten Stallgassen!). Schläger und Beißer sind im Stande zu putzen. Alle Fenster der dem Winde abgekehrten Stallseite sind dabei zu öffnen.

22. Es ist nicht zweckmäßig, eine zu lange Zeitdauer des Putzens vorzuschreiben. Die Länge der gebrauchten Zeit allein bildet durchaus nicht einen Prüfstein für zweckmäßiges Putzen. Es muß energisch und schnell geputzt werden und nur so lange, bis das Pferd gereinigt ist, d. h. bis man an den Haarwurzeln keine Schuppen mehr sieht und man mit den Fingern unter leichtem Aufdrücken gegen die Haarrichtung streichen kann, ohne sich zu beschmutzen und ohne bei dunkler Haarfarbe staubige Striche zu sehen. Ein Putzen darüber hinaus ist unzweckmäßig. Jedes allzu starke Putzen erzeugt Empfindlichkeit der Haut und eine stark gesteigerte Hauttätigkeit durch vermehrte Schuppenbildung und Ausdünstung, ebenso macht es das Pferd oft nicht nur beim Putzen selbst, sondern dauernd erregt.

23. Das Putzen beginnt auf der linken Seite, wobei die Kardätsche in die linke, der Striegel in

die rechte Hand genommen wird. Beim Putzen der rechten Seite des Pferdes wird die Kardätsche in die rechte Hand, der Striegel in die linke genommen. Man putzt in der Regel auf jeder Seite von vorn nach hinten.

24. Der häufigen Neigung, beim Putzen die verstaubt gelegenen und schwieriger zu reinigenden Stellen, wie Ohren, Halsteil unter der Mähne, Bauch, innere Fläche der Hintersehenkel, untere Schweiffläche, Schlauchöffnung, zu vernachlässigen, muß entgegengetreten werden.

25. Handhabung der Kardätsche: Lang über das Pferd hingleitende, ruhige Striche, ohne zu stoßen oder zu hacken; im allgemeinen gut dabei andrücken, an den empfindlicheren Körperstellen und bei empfindlicheren Pferden den Druck jedoch mäßigen; vorzugsweise mit dem Strich die Haare bürsten, besonders in der Zeit des Haarwechsels.

26. Besondere Behutsamkeit und Vertraulichkeit ist beim Putzen des Kopfes erforderlich. Der Striegel ist dabei ganz aus der Hand zu legen.

27. In der Hauptsache dient der Striegel zum Reinigen der Kardätsche; im übrigen ist er nur zum Abkratzen stärkerer Schmutzkrusten zu benutzen, aber niemals an Körperteilen, denen das Fleischpolster fehlt, also niemals an Knochenvorsprüngen, an den unteren Gliedmaßen und am Kopfe.

28. Reinigen der Schopf-, Mähnen- und Schweifhaare: siehe Nr. 41.

29. Das Reinigen der Körperöffnungen mittels Schwammes oder feuchten Lappens geschieht in der Reihenfolge: Augen, Maul, Nasenlöcher, After, untere Schweiffläche, Schlauchöffnung. Hierbei ist für Augen, Maul und Nasenlöcher ein besonderer Schwamm oder Lappen zu benutzen, nach der Reinigung jeder Körperöffnung ist der Schwamm oder Lappen auszuspülen.

30. Abwischen des Pferdes ist nötig zur Entfernung des beim Putzen auf das Pferd zurückgefallenen Staubes; es ist richtig ausgeführt auch von ganz außerordentlichem Einfluß auf das Aussehen des Haares. Bessere Dienste als das Wischtuch oder der Strohwisch tut hier eine aus Heu, besser noch aus Berg gedrehte Wulst, der, in mehreren Knoten geschlungen und angefeuchtet, durch heftiges Schlagen gegen die Wand eine glatte, ebene Oberfläche gegeben wird. Der Pferdepfleger nimmt dann die Wulst in beide Hände und zieht sie möglichst oft unter gutem Andrücken auf allen Stellen des Pferdekörpers entlang. Wird dies Verfahren nach gutem Putzen regelmäßig ausgeführt, so bekommt das Haar ein spiegelblankes Aussehen.

b) Hufpflege.

31. Für die Gesunderhaltung der Hufe ist größte Reinlichkeit die Hauptsache. Die Reinigung der Hufe muß täglich vor und nach dem Dienst stattfinden. Nach jedem Dienst müssen beschmutzte Hufe besonders gründlich behandelt werden, bis sie

völlig frei von Sand und Schmutz sind. Zu diesem Zwecke wird zuerst mit einem am Ende abgestumpften Hufräumer der größte Schmutz aus der Sohle entfernt, dann der Huf mit der feuchten Wurzelbürste sauber gereinigt. Hierbei sind besonders die Strahlfurchen sorgfältig zu säubern. Ein- bis zweimal in der Woche — bei starker Verschmutzung täglich — sind die Hufe, falls nötig unter Zuhilfenahme von Seife, zu waschen; das Wasser muß möglichst oft erneuert werden. Ein Bekraßen der Hornwand ist, da dadurch die Glasurschicht der Hornwand zerstört wird, verboten.

Zuviel Waschen macht die Hufe rauh und spröde. Die Hufe verlieren ihren Glanz, und die Hornwände werden brüchig. Die Fesselbeugen sind beim Waschen der Hufe möglichst zu schonen. Naß gewordene Fesselbeugen sind gründlich zu trocknen.

32. Das Einfetten der Hufe bezweckt, die Hufe bei Trockenheit vor dem Austrocknen, bei Nässe vor der Aufnahme von zu großer Menge Wasser zu schützen. Das Fett dringt erfahrungsgemäß nur wenig in das Horn ein, ganz besonders nicht in die Wand des Hufes. Gerade an dieser Stelle ist aber das Einfetten durch die Pferdepfleger sehr beliebt. Es wird vielfach dazu benutzt, um einen schlecht gereinigten Huf durch die glänzende Fettschicht zu verdecken. Bei Pferdebesichtigungen dürfen daher die Hufe nicht eingefettet werden.

Ein Huf darf nur nach gründlicher Reinigung eingefettet werden. Das

Fett ist in die Hufkrone, die Sohle und den Strahl gut einzureiben, an der Hufwand dagegen nur leicht aufzutragen.

Als Huf fett verwende man nur reine, nicht ranzig riechende, gute tierische oder pflanzliche Fette.

33. Besonderer Sorgfalt bedarf die Hufpflege bei Pferden, die aus irgendeinem Grunde längere Zeit im Stalle stehen müssen. Die Hufe dieser Pferde sind durch den Mangel an Bewegung und durch die unvermeidbare Einwirkung des in die Streu abgesetzten Harnes der Gefahr der Erkrankung ausgesetzt.

Pferde, die zu Strahl- oder Hornfäule neigen, müssen, damit rechtzeitige Bekämpfung der Krankheit möglich ist, besonders beaufsichtigt werden.

Auch bei jungen Remonten ist die Hufpflege besonders zu beachten.

Bei längerem Verweilen im Rühlstand sind die Hufe vorher besonders gut einzufetten, um ein zu starkes Eindringen von Wasser zu verhüten.

c) Abwarten nach dem Gebrauch.

34. Das Abwarten nach dem Gebrauch ist neben dem Putzen von großem Einfluß auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Pferdes. Im allgemeinen handelt es sich beim Abwarten nach dem Gebrauch um Trocknen und Reinigen des Pferdes.

Wo es sich ermöglichen läßt, soll man vermeiden, die Pferde in naßgeschwitztem Zustande in den

Stall zurückzubringen, sondern vorher durch genügend lange Schrittbewegung (10—15 Minuten) oder Umherführen (Trodenführen) der Pferde für eine allmähliche Abkühlung Sorge tragen.

Läßt der Dienst ein Herumführen nicht zu, dann sind die Pferde im Sommer, unter Umständen auch im Winter an klaren, sonnigen Tagen an den Außenwänden des Stalles, an der jeweiligen Sonnenseite, anzubinden. Müssen die Pferde sofort in den Stall geführt werden, so ist bei großer Kälte das Überlegen des Moilachs auf dem Wege von der Reitbahn zum Stall anzuordnen.

35. Es schont die Streu, wenn man den größten Schmutz von Beinen und Hufen noch außerhalb des Standes entfernt. Mit dem Betreten des Stalles ist für nasse Pferde jede Zugluft zu vermeiden. Der Sattel oder das Geschirr ist sofort abzunehmen. Kann Trodenreiben des Pferdes nicht unmittelbar erfolgen, oder neigen die Pferde infolge der Temperatur des Stalles oder der Außenluft zum Frieren, dann kann man sie zunächst mit dem Moilach zudecken. Bei etwaigem Nachschwitzen der Pferde ist der Moilach zu entfernen.

36. Bei großer Hitze und bei Staubentwicklung, besonders auch nach Märschen, erfrischt es die Pferde, wenn ihnen mit einem feuchten Lappen sofort Augen und Nüstern gereinigt werden. Allgemeiner Grundsatz ist es, mit dem Abwarten des Pferdes so zu beginnen, daß die des Trodenrens und Reinigens am meisten bedürftigen Stellen zuerst an die Reihe kommen. Es wird also verschieden

sein, je nachdem das Pferd mehr von unten durch Nässe und Schmutz des Bodens verunreinigt oder mehr von oben her durch Regen durchnäßt wurde.

Nach dem Absatteln oder Abschirren wird das vom Schweiß oder Wasser nasse Pferd mit einem Lappen abgewischt und dann mit Strohwischen trodengerieben; der in der Sattellage entstandene Schweiß ist gründlich mit Wasser abzuspülen. Die Strohwische müssen große, fest zusammengedrehte Bündel sein.

37. Bei der an das Trodenreiben naßgeschwitzter Pferde sich anschließenden Reinigung kommt neben dem Putzen noch das Waschen in Betracht.

Nur von außen angespritzter Schmutz kann völlig ausreichend mit kaltem Wasser abgespült werden. Will man aber einzelne Körperteile einer gründlichen Reinigung unterziehen, so muß Seife dazu genommen werden. In den tierischen Haaren sitzt so viel Fett, durch das der Schmutz festgehalten wird, daß eine völlige Lösung ohne Seife, die bis auf die Haut selbst dringen muß, nicht gelingt. Höchst wichtig ist es aber, daß die Seife auch wieder vollständig herausgespült wird, weil sie sonst zu Entzündungen der Haut Veranlassung gibt. Am besten verwendet man einfache Waschseife (sogenannte Kernseife).

Haupterfordernis ist, daß nach den Waschungen die Körperteile vollständig und gründlich getrocknet werden; Erkältungen sind dann niemals zu befürchten, vorausgesetzt, daß für diese Waschungen warme Tage ausgewählt werden.

In die Beinwäsche werden immer die Hufe mit eingeschlossen. Waschen der Hufe des eben geritte-

nen Pferdes bedingt nicht ein Waschen der Beine. Die Fesseln sind nach dem Waschen durch Abstreifen mit den Fingern und folgenden Abreiben mit einem Tuch zu trocknen.

Öfteres Abwaschen des Rückens bezweckt nicht nur, diesen zu säubern, sondern auch ihn gegen Entzündungen der Haut in der Sattellage abzuhärten. Das gleiche gilt für die Brustblattlage beim Zugpferd. Bei Benutzung von Seife ist hier gründlich nachzuspülen.

Für teilweise Waschungen kommen außer Beinen, Hufen und Rücken auch Mähne und Schweif in Betracht.

38. An warmen Sommertagen soll man, wenn möglich, die Pferde ein- bis zweimal in der Woche baden (schwimmen). Als Schwemme können Teiche, Seen, Flüsse und Bäche mit klarem Wasser dienen, sofern dieselben festen, keinen sumpfigen oder mo-
rastigen Untergrund haben.

Gefährlich sind Teiche innerhalb der Ortsgrenzen, da in ihnen häufig Glascherben, Nägel, Draht usw. liegen, die oft schwere Verletzungen der Pferde zur Folge haben können. Außerdem ist die Reinheit des Wassers meistens sehr fraglich.

Stark erhitzte oder schwitzende Pferde dürfen erst, nachdem sie sich abgekühlt haben, langsam und vorsichtig in das Wasser geführt werden. Das Wasser soll eine Temperatur von mindestens 15 Grad Celsius besitzen. Der Aufenthalt der Pferde im Wasser soll sich nicht über 10 Minuten ausdehnen. Nach dem Schwimmen sind die Pferde zu bewegen oder mit einem Wolltuch abzureiben, bis

sie trocken sind. Unter Umständen sind sie für eine kurze Zeit einzudecken.

39. Ist keine Gelegenheit zum Baden (Schwemmen) vorhanden, so kann man auch Ganzwaschungen des Pferdekörpers vornehmen. Am geeignetsten hierzu ist die Benutzung eines Wasserleitungsschlauches. Ein zu starker Wasserdruck ist dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Man beginnt die Waschungen zuerst langsam an den Füßen und leitet allmählich auf Rumpf und Hals über. Der Kopf ist auszunehmen, da das Druckwasser für die Augen und Nasenöffnungen zu gefährlich wird. Müssen Eimer benutzt werden, so ist die Waschung ruhig und vorsichtig vorzunehmen. Ein plötzliches Überschütten von Wasser aus den Eimern, dazu noch aus einiger Entfernung, ist verboten.

40. Zeigt ein Pferd beim Baden oder Abwaschen Zittern und damit Unbehagen, dann ist es sofort aus dem Wasser zu führen, oder das Abwaschen ist einzustellen. Das Pferd ist abzutrocknen und unter Umständen einzudecken.

d) Pflege der langen Haare.

41. Die Mähnen- und Schweifhaare, die Haare am unteren Ende der Beine (Kötenzopf), an der Innenfläche des Ohres und die vereinzelt langen Haare an Maul und Küstern sind dem regelmäßigen Wechsel wie die anderen Körper-

haare nicht unterworfen; sie wachsen stetig weiter und gehen nur gelegentlich einzeln verloren. Die Langhaare dürfen daher nicht mit einem Kamm bearbeitet werden. Die einzelnen Haare sind auseinanderzuteilen und die losen Schuppen am Mähnenkamm mit der Kardätsche sauber auszubürsten. Die Haare selbst werden mit den Fingern auseinandergelegt (verlesen), so daß sie einzeln von dem Halskamm herabhängen; sie werden mit der Kardätsche glattgebürstet. Beim Verlesen und Bürsten der Langhaare ist jedes Reißen und Zerren zu vermeiden.

Bei nicht glatt am Halskamm anliegenden Mähnen ist fleißiges Anbürsten nach vorherigem Anfeuchten geboten; in schwierigen Fällen empfiehlt sich Flechten der Mähnenhaare in kleine Strähnen oder Zöpfe. Unterstügend wirkt ein zusammengefalteter Woilach, auf die glattgebürstete und naßgemachte Mähne gelegt, wo er so lange liegen bleibt, bis die Haare trocken geworden sind. Die Mähne soll im allgemeinen auf der rechten Halsseite liegen.

Zu dicke wulstige Mähnen „verzieht“ man, indem man einzelne Haare längs des ganzen Mähnenkamms mit den Fingern vorsichtig (nicht ruckartig) herauszieht. Auch übergroße Länge muß auf diese Weise, nicht aber durch Abschneiden der Spitzen gekürzt werden.

Bei Pferden, deren Mähne bis auf die Wideristpartie herabreicht, empfiehlt es sich, die unteren Mähnenhaare zu stutzen oder ganz abzuscheren, damit sie nicht, zwischen Woilach und Haut liegend, zu Scheuerstellen Veranlassung geben.

Auf die Pflege des Schweifes findet Vorstehendes sinngemäß Anwendung. Das Beschauern der Schweifhaare hat oft seinen Grund in Unreinlichkeiten der Schweifrübe oder in einem starken Juckreiz am After (Schmutz oder Fliegenlarven). Schweifschauernde Pferde sind grundsätzlich auf Läuse zu untersuchen.

42. Das Scheren der Mähne ist nur dann zulässig, wenn man es mit einer struppigen (sich nicht legenden) oder verkümmerten Mähne zu tun hat, die kurze und steile Borsten bildet. Die Genehmigung zum Scheren erteilt der Führer der Einheit.

43. Die Mähnen der Pferde sind so zu verziehen, daß sie etwa eine Hand breit sind. Die Schweife sind derart zu verziehen oder zu beschneiden (Schnittfläche parallel zum Erdboden), daß sie im Gange bei getragener Schweif etwa eine Handbreite unterhalb des Sprunggelenks endigen.

44. Zur Steigerung des Anfalls an Roßhaar zur Deckung des Bedarfs der Wehrmacht wird bestimmt:

1. Das Verziehen der Mähnen und Beschneiden der Schweife bei den Dienstpferden des Heeres hat allgemein im Frühjahr und Herbst jedes Jahres zu erfolgen. Im übrigen Verlauf des Jahres ist es nach Bedarf zu wiederholen.

2. Um eine sachgemäße Mähnen- und Schweifpflege durchzuführen, ist das Verziehen und Beschneiden nicht von den Pferdepflegerern, sondern durch einzelne, hierfür besonders geeignete und geschulte Angehörige der Truppe (Berittführer, Ge-

freite) auszuführen. Dies ist sowohl für das äußere Aussehen der Pferde als auch zur größtmöglichen Verwertung der Roßhaare von Nutzen.

3. Jeder Truppenteil mit Dienstpferden hat Anordnung zu treffen, daß das durch die Mähnen- und Schweisspflege anfallende Roßhaar voll zur weiteren Verwertung gelangt und nicht verloren geht. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß Roßhaare in den Abfall geworfen werden. Das Roßhaar ist durch die Truppe zu sammeln und zu verkaufen. Der Erlös fließt dem Düngerfonds der Truppe zu.

4. Die Roßhaare dürfen nur an solche Personen und Unternehmungen verkauft werden, die von der Überwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare zugelassen sind und von dieser einen Ausweis erhalten haben (zugelassene Händler). Die festgesetzten Höchstpreise, die im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger bekanntgegeben werden, dürfen weder von Verkäufern noch von Käufern der Roßhaare überschritten werden. Die Höchstpreise sind durch die Heeresstandortverwaltungen zu ermitteln und der Truppe jeweils bekanntzugeben.

45. Der Rötenzopf ist ein natürlicher Schutz für die empfindliche Haut in der Fesselbeuge gegen Nässe und Schmutz. Ein Abscheren ist daher vom hygienischen Standpunkt aus nicht zu empfehlen. Übermäßig lange Rötenzöpfe (hauptsächlich bei Kaltblütern) sind jedoch zu kürzen, um eine bessere Reinigung und Trocknung der Fesselbeuge vornehmen zu können.

46. Von den Haaren an der Innenfläche des Ohres, die als Schutz gegen das Eindringen von Fremdkörpern (Staub, Fliegen und dergl.) dienen, dürfen nur die über die Ohrmuschel herausragenden abgeschnitten werden. Niemals soll man die Laithaare am Maul und an den Nasenöffnungen durch Abschneiden oder gar Ausreißen entfernen.

e) Eindecken der Pferde.

47. Das Eindecken gesunder Dienstpferde im Stall und unter gewöhnlichen Verhältnissen ist verboten. Es kommt nicht auf ein dünnes, sondern auf gesundes Haar und darauf an, daß das Truppenpferd in zweckmäßiger Weise abgehärtet ist.

Das Streben nach Erhaltung eines kurzen und glatten Haares im Winter verführt vielfach zum Eindecken der Pferde mit dem Weilach im Stall. Die für das Truppenpferd unbedingt notwendige Abhärtung kommt hierdurch zu kurz, da das Eindecken im Stall nur zur Verweichlichung und zur Minderung der Widerstandskraft gegen Krankheiten führt.

Müssen solche Pferde dann bei ungünstiger Witterung ohne Decken Dienst leisten oder im Freien stehen, so sind sie leicht Erkältungen ausgesetzt. Sie werden bei solchen Gelegenheiten leicht rauh im Haar. Im übrigen widerspricht das Bestreben nach kurzen und glatten Haaren im Winter auch den Gesetzen der Natur, die den Pferden nicht ohne

Grund ein längeres und dichteres Winterhaar zum Schutze gegen Kälte und Nässe gegeben hat.

48. Das Eindecken ist nur a u s n a h m s w e i s e bei zu kaltem Stall (unter 10 Grad Celsius) oder nach Rückkehr der Pferde im nassen und verschwitzten Zustand in den Stall anzuordnen.

Wenn vorhanden, sind zum Schutze gegen Insekten Sommerdecken vorteilhaft. Es ist nicht der Zweck des Boilachs, als Schutz gegen Vollstauben der Pferde zu dienen. Auch als Mittel im Frühjahr den Haarwechsel zu beschleunigen, ist das Eindecken ebenso wie das gewaltsame Ausputzen oder Ausziehen der Winterhaare zu verwerfen, da bei Kälterückschlägen dann erhebliche Störungen und Verzögerungen des Haarwechsels eintreten können. Das Winterhaar muß von selber ausfallen.

f) Scheren der Pferde.

49. Das Scheren des ganzen Pferdekörpers ist nur notwendig bei Hautkrankheiten und bei Parasitenbefall. Es kann sich ferner günstig auswirken bei Pferden, die ein besonders langes und dichtes Winterhaar haben und dadurch stark in Schweiß geraten. Durch das Scheren kann bei solchen Pferden das im Stall auftretende schädliche Nachschwitzen verhütet und die Hautpflege besser durchgeführt werden.

Das Scheren des Pferdekörpers ist daher nur in in Ausnahmefällen, bei gesunden Pferden auf Anordnung des Führers der Einheit, bei kranken auf Anordnung des Veterinärarztes auszuführen.

g) Bandagieren der Pferde.

50. Ein Bandagieren ist bei gesunden Pferden nicht notwendig und zum Dienst in der Truppe im allgemeinen verboten. Eine Ausnahme kann nur bei einzelnen Pferden in begründeten Fällen auf Anordnung des Führers der Einheit nach Rücksprache mit dem Veterinärarzt gemacht werden. Ein Unterstützen der Sehnen gegen Dehnungen und Zerrungen bildet das Bandagieren nicht. Es bedeutet lediglich einen Schutz gegen äußere Verletzungen durch Klopfen oder Streichen. Es kann sogar von großem Nachteil sein, wenn die Bandagen nicht sachgemäß angelegt sind. Zu fest angelegte Bandagen erzeugen Blutstauung. Bandagenfalten rufen Druckschäden auf der Haut hervor. Zu hoch angelegte Bandagen (zu nahe am Vorderfußwurzelgelenk) können Bewegungstörungen hervorrufen.

Beim Reiten durch tiefen Sand ist besondere Vorsicht geboten, da zwischen Bein und Bandage geratene Sandkörner leicht Scheuerungen und Entzündungen der Haut hervorrufen können. Nach Durchreiten durch Wasser soll man möglichst die Bandagen abnehmen, da sie sich beim Trocknen zusammenziehen und so die Blutzirkulation hindern.

Ein Bandagierender der Pferde ist nur durch sachkundige Hand vorzunehmen. Nach Abnahme der Bandagen ist ein Massieren der Beine angebracht.

51. Für das Bandagieren zum Reiten benutzt man eine $1\frac{1}{2}$ —2 Meter lange und 10 Zenti-

meter breite wollene Bandage. Die Bandage ist zunächst sorgfältig fest und gerade zusammenzurollen. Eine schief oder zu locker aufgerollte Bandage rollt sich schlecht ab. Alle störenden Fremdkörper (Sand, Strohhalme) sind aus der Bandage und vom Pferdebein zu entfernen. Beim Anlegen der Bandage muß das Pferd mit dem Bein fest durchtreten. Man legt die Bandage an das Bein an, dann wickelt man die wollene Bandage von oben nach unten und von rechts nach links bis an den Fesselkopf und wieder aufwärts bis etwa zur halben Höhe, wobei die Wicklungen etwas schräg gelegt werden. Die Fessel bleibt frei. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Bandagen beim Wickeln völlig glatt und gleichmäßig anliegen, daß sich keine Falten bilden und daß sie nirgends drücken, da sonst Stauungen auftreten. Bei gut angelegten Bandagen erscheint das Bein überall gleichmäßig dick. Ein sorgfältiges Zubinden ist besonders wichtig. Mit den Bändern, die mit dem Fingernagel glatt gestrichen werden, darf das Bein nicht eingeschnürt werden. Die Schleife darf nur in sich fest angezogen werden. Die Knoten müssen außen sitzen. Die Enden der Schleife müssen gut gesichert und weggesteckt werden.

C. Stallpflege.

52. Die Stallpflege umfaßt alle Maßnahmen, die den Stall in einen für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Pferde geeigneten Zustand bringen. Die wichtigsten dieser Maßnahmen sind:

- a) richtige Lüftung,
- b) Sorge für Sauberkeit, Helligkeit und Trockenheit,
- c) Schaffen einer guten Lagerstätte für die Pferde.

a) Lüftung.

53. Das Lüften des Stalles hat den Zweck:

- a) Die verbrauchte, durch Staub, schädliche Gase und unter Umständen durch Krankheitskeime verunreinigte Luft aus dem Stall zu entfernen,
- b) dem Stall dafür reine, frische Luft zuzuführen,
- c) übermäßigen Feuchtigkeitsgehalt der Stallluft zu vermeiden oder zu vermindern,
- d) die Luftwärme im Stall (Stalltemperatur) zu regeln.

54. Trockene, mäßig warm gehaltene und gut gelüftete Stallungen tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Abhärtung unserer Pferde bei, die den größten Teil des Tages im Stall verbringen. Junge Remonten waren vor ihrer Überweisung zur Truppe an Freiluftaufenthalt gewöhnt und haben daher ein besonderes Bedürfnis nach guter Luft.

55. Der dauernde Stallaufenthalt macht die Pferde feinhäutig und für Witterungsumschläge besonders empfindlich, da die Luftbewegung im Stalle fast völlig ausgeschaltet ist.

Die Lüftung muß daher planmäßig so durchgeführt werden, daß die Pferde von kalten Winden

nicht unmittelbar getroffen werden, daß aber trotzdem alle Teile des Stalles von Frischluft durchströmt sind. Es ist ebenso falsch, einen Stall nur immer warm zu halten, ohne sich um die Beschaffenheit der Stallluft zu kümmern, als etwa anzunehmen, allen Lüftungsanprüchen genügt zu haben, wenn der Stall nur kalt ist. Ein zu kalter Stall zwingt die Pferde, einen Teil des Futters zur Wärmebildung zu verbrauchen und macht sie rauh und unansehnlich im Haar. Ein zu warmer Stall verweichlicht die Pferde und setzt ihre Widerstandsfähigkeit gegen äußere Krankheitseinflüsse herab.

Die den Pferden zuträglichste Stalltemperatur liegt zwischen 10 und 12 Grad Celsius. Der Wärmegrad ist nicht nach dem Gefühl zu messen, sondern nur durch ein Thermometer zu ermitteln.

Das Thermometer, das in der Mitte des Stalles aufzuhängen ist, darf niemals fehlen.

56. Man unterscheidet waagerechte Lüftung durch Fenster und besondere Öffnungen sowie senkrechte Lüftung durch Lüftungsvorrichtungen in der Decke (Dunstschlote).

Im Sommer hat die senkrechte Lüftung den Vorteil, daß gerade die wärmste, im oberen Teil des Stalles befindliche Luft entfernt wird.

Lüftet man bei kalter Außentemperatur fälschlicherweise nur durch die Fenster oder seitlichen Lüftöffnungen, so wird die warme Luft des Stalles an der ganzen Decke plötzlich abgekühlt und der darin enthaltene Wasserdampf in Form von Ne-

bel, d. h. als Wasser, teils an die Decke, teils auf die Pferde niedergeschlagen. Lüftet man dagegen bei großer Kälte senkrecht, so entweichen die im oberen Teil des Stalles vorhandenen Gase und die schlechte, auch warme Luft nach oben; die frische Luft tritt bei richtiger Weite der Dunstschlote aber nicht durch diese selbst, sondern allmählich von allen Seiten, von den Wänden, Türen, Fenstern und so weiter her ein; der starke Niederschlag des Wasserdampfes wird dadurch vermieden.

57. Die seitlichen Luftzüge dicht unter der Decke dienen zum Luftausgleich in horizontaler Richtung. Bei günstiger Witterung sind sie stets offen zu halten, nur bei stürmischem oder sehr kaltem Wetter, bei anhaltendem Regen oder bei Schneegestöber sind sie zu schließen. Nach außen zu sind diese Luftzüge mit einem Drahtgitter zu versehen. Das Verstopfen der seitlichen Luftzüge mit Stroh oder ähnlichem hat auch im Winter zu unterbleiben.

58. In bedeutend ergiebigerem Maße als durch die Dunstschlote und seitlichen Luftzüge wird die Lüftung durch das Offenhalten der Fenster gefördert. Im allgemeinen sind die Fenster bei günstiger Witterung stets offen zu halten. Kurz vor dem Einrücken der vom Dienst meist erhitzten Pferde in den abgekühlten Stall sind die Fenster und Türen zu schließen und nach der Erwärmung der Stallluft wieder zu öffnen.

59. Die hauptsächlichste und gründlichste Lüftung hat zu erfolgen, wenn sich die

Pferde bei der Arbeit befinden. Sämtliche Lüftungsvorrichtungen (auch Türen) sind dann so lange offen zu lassen, bis die Pferde in den Stall zurückkehren.

60. Wird gelüftet, während die Pferde im Stall sind, so ist bei windigem Wetter möglichst die dem Winde abgekehrte Fensterseite zu öffnen, bei Windstille, Sonnenschein und kühlem Wetter die Sonnenseite; in beiden Fällen am besten über leerstehenden Pferdeständen. Wechsel in der Auswahl der zu öffnenden Fenster kann geboten sein, damit nicht ein und dieselben Pferde allzu lange dem Eintritt kalter Luft ausgesetzt sind; durch Öffnen gegenüberliegender Fenster darf keine Zugluft entstehen. Daß mit einer ordentlichen Lüftung oft starker Wärmeverlust für den Stall verbunden ist, läßt sich nicht vermeiden; es ist aber immer besser, daß der Stall ein paar Grad kälter als zu wenig gelüftet ist. Auch während der Nacht ist auf Erhaltung guter Stallluft zu achten.

Schwieriger als im Winter den Stall warm, ist es im Sommer, ihn kühl zu halten. Gründlich gelüftet wird am zweckmäßigsten dann nur in den frühen Morgenstunden.

Besprengen der Stallgasse mit Wasser hat nur vorübergehende Abkühlung zur Folge und nur dann Zweck, wenn gleichzeitig ein geringer Luftdurchzug hergestellt wird; sonst sättigt sich die Stallluft mit Wasserdampf; mit Wasserdampf gesättigte, „schwüle“ Luft ist aber lästiger als trockene Wärme.

61. Die gute Luftbeschaffenheit im Stalle hängt auch von der Reinlichkeit im Stalle selbst ab.

Eine rechtzeitige Entfernung der tierischen Ausscheidungen ist vor allen Dingen notwendig. Der Dung ist aus der Streu baldmöglichst zu entfernen, die vollen Dungarren sind häufig abzufahren. Das ständige Sauberhalten der Stallgasse, der Jaucheflußrinnen und der Krippen sowie das öftere Abkehren der Wände und Büxen der Fenster ist eine dringende Notwendigkeit.

b) Licht und Beleuchtung.

62. Das Pferd braucht, wie der Mensch, zu seinem Wohlbefinden Licht. Ein dunkler Stall ist naturwidrig. Übertriebene Helligkeit, gresles Licht ist aber auch nicht am Plage. So sehr bei der Abwartung des Pferdes große Helligkeit erwünscht ist, so ist doch für die lange Zeit der Stallruhe ein etwas gedämpftes Licht angebracht (mattes Färben), hauptsächlich da, wo das Licht von vorn in die Augen fällt. Auch sind die Fliegen in einem sehr hellen Stalle lästiger.

63. Die Frage der Beleuchtung ist in fast allen Ställen durch das Anbringen von elektrischen Lichtanlagen einheitlich geregelt. Während der Nacht soll der Stall jedoch dunkel gehalten werden. Der dunkle Stall gewährleistet für die Pferde eine größere Nachtruhe. Nur von Zeit zu Zeit kann durch die Stallwache zu Kontrollzwecken und zum Heraus schaffen des Dinges aus den Ständen Licht eingeschaltet werden. Unerlässlich ist es, daß für den Fall des Verlagens der elektrischen Lichtleitung eine gut

leuchtende Handlaterne zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich, während der Dunkelheit eine brennende Handlaterne in einen sauberen leeren Eimer zu stellen. Auf diese Weise ist eine brennende Laterne zur Hand, und die Nachtruhe der Pferde wird nicht gestört.

64. Besondere Aufmerksamkeit ist den elektrischen Anlagen zu widmen. Schäden an der Leitung sind sofort zu melden. Pferde sind gegen den elektrischen Strom derart empfindlich, daß bei Berührung mit einer schadhafte Leitung sehr leicht der Tod eintreten kann.

c) Streu.

65. Die Streu soll dem Pferde als weiches elastisches, trockenes und warmes Lager dienen auf dem es Hufe und Beine schonen und seinen Körper ausruhen kann.

66. Man unterscheidet Dauer- oder Matratzenstreu und Wechselstreu. In den Dienststallungen ist durchweg die Matratzenstreu eingeführt, nur vorübergehend wird dieselbe durch Wechselstreu ersetzt.

67. Die Erneuerung der Matratze happens jährlich zweimal, und zwar im Frühjahr und im Herbst zu erfolgen. Vor Anlage der Matratze müssen die Ställe gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Die Stallsohle muß vollständig trocken sein.

Als Unterlage der Streu wird zweckmäßig eine Lage von faserigem und trockenem

staubfreiem Torf oder von trockenen Sägespänen benützt. Diese Unterlage ist gleichmäßig auf die Stallsohle auszubreiten und zu einer etwa 10 Zentimeter hohen Schicht festzustampfen oder festzuwalzen. Auf diese Unterlage kommt eine dicke Schicht Stroh. Am besten eignet sich hierzu grobhalbiges Roggenstroh (Nicht- oder Maschinenglatt- oder Preßlangstroh). Weizen- oder Haferstroh ist nur ausnahmsweise zu verwenden.

Bei Anlage und weiterer Behandlung erfordert die Matratzenstreu viel Sorgfalt und Verständnis. Eine schlechte Matratze ist für die Pferde lästig, sie kann gesundheitschädlich sein. Die Streu wird schlecht durch Nässe, die hauptsächlich durch mangelhafte Lüftung der Ställe bedingt ist, durch Fäulnis- und Gärungsvorgänge, durch ungleichmäßige Wärmeentwicklung, wenn die Streu zu lange liegt und zu hoch wird, ferner durch Beimischung von Kotballen und Sand sowie durch Aufwirbeln von viel Staub, durch Pilze aller Art und durch Verwendung verdorbenen Strohs.

Bei der weiteren Behandlung der Matratzenstreu ist zur Vermeidung schlechter Stallluft jedes unnötige Umstecken oder Durchmischen der Streu verboten. Es ist für ein möglichst rasches Entfernen sämtlicher frischer Kotballen und für eine gleichmäßige, feste und trockene Beschaffenheit der Matratze zu sorgen. Etwaige nasse Stellen — bei Wallachen in der Regel in der Mitte, bei Stuten am hinteren Teil des Standes — sind vorsichtig auszustechen und durch frische Unterlagen und trockene Streu zu ersetzen.

Je nach Bedarf sind die Unterlagen und die alte Streu festzutampfen und auszugleichen, bevor frisches Stroh eingestreut wird.

68. Wenn das Pferd richtig ausruhen soll, muß der Schwerpunkt des Pferdes im Stehen so gelegen sein, daß es möglichst gleichmäßig durch die 4 Gliedmaßen gestützt wird. Das Pferd muß also in der Streu möglichst eben stehen. Da die Bodenfläche der Pferdestände sich nach hinten senkt, so ist diesem Umstand dadurch Rechnung zu tragen, daß der rückwärtige Teil der Streu etwas höher angelegt wird. Ist die Streu vorn tiefer, dann tritt eine stärkere Belastung der Vordergliedmaßen ein.

69. Bei einer sauberen Matratze muß die obere Lage aus trockenen, gut erhaltenen Strohhalmen bestehen und die untere, schon mehr oder weniger zersetzte oder zerfallene Schicht derartig bedecken, daß die Pferde möglichst wenig von letzterer aufnehmen können. Der vordere Teil der Matratze (unter der Krippe) soll nur aus gutem Stroh bestehen, da dieser Teil der Streu von den Pferden als Nahrung aufgenommen wird.

70. Das Trocknennasser Streu unter der Krippe ist gesundheitschädlich und daher verboten. Nasse Streu ist leicht aufzuschütten und rückwärts unter den Trennbäumen zu trocknen.

71. Das Stroh muß beim Einstreuen ordentlich gebrochen werden, Knoten und etwa vorhandener Bindedraht sind zu entfernen. Vor dem Gebrauch spitzer eiserner Streugabeln

wird wegen leicht vorkommender Verletzungen des Pferdes gewarnt.

72. Die Wechsellstreu ist von Zeit zu Zeit bei trockener, frostfreier Witterung zum Austrocknen aus dem Stalle zu entfernen, der Fußboden ist sorgfältig zu reinigen und mindestens einmal monatlich mit verdünntem Kresolwasser (2%ig) oder dergleichen zu waschen.

73. Die Abzugrinnen im Stall sind durch häufiges Reinigen sowie durch sofortiges Ausbessern etwa entstandener Vertiefungen, in denen Wasser oder Urin stehen bleibt, trocken zu halten.

d) Sonstiges.

74. Starke Fliegenplage macht den Pferden den Aufenthalt im Stall zur Qual. Durch die ständigen Abwehrmaßnahmen ist ein gründliches Ausruhen der Pferde unmöglich. Zur Bekämpfung der Fliegen ist vor allen Dingen die Entwicklung ihrer Eier und Larven zu unterbinden. Dies geschieht zweckmäßig dadurch, daß man den frischen Dünger in der Dunggrube unterpakt. Durch die hierdurch entstehende hohe Wärme werden die Eier und Larven vernichtet. Die Wände, Decken und elektrischen Leitungen im Stall sind im Frühjahr (März—April) von den noch Winter-schlaf haltenden Fliegen gründlich zu säubern. Im Sommer sind möglichst viel Fliegenfänger (Leimpapier) aufzuhängen, die häufig zu erneuern sind. Etwa vorhandene Schwalbennester sind in den Ställen zu belassen. Das Nisten der Schwalben ist möglichst zu fördern.

Ein besonders wichtiges Mittel zum Vermeiden starker Fliegenplage ist größte Reinlichkeit in den Ställen, vor allem der Futtertische und -krippen.

75. Gegen das Überhandnehmen von Ratten und Mäusen ist das Halten von Katzen das beste Mittel.

76. Die Stallgassen werden mit der Zeit durch die Abnutzung des Bodenbelags abgeschliffen. Hierdurch und durch die Auflagerung von Schmutz und Pferdestaub entsteht große Glätte. Die Pferde rutschen auf einem solchen Boden leicht aus und stürzen. Ein ständiges Sauberhalten und eine öftere gründliche Reinigung (heiße Sodalaugung) der Stallgassen ist daher notwendig. Bei großer Glätte ist ein Bestreuen der Stallgasse mit feinem feuchtem Sand empfehlenswert.

77. Die Anbindevorrichtungen sollen so eingerichtet sein, daß die angebundenen Pferde den Hals strecken, den Kopf heben und ohne Mühe das Futter erreichen können. Zu langes Anbinden ermöglicht es den Pferden, aus der Nebenkrippe zu fressen. Hierdurch wird Beißen und gegenseitiges Schlagen hervorgeufen und Futterneid anezogen. Die Pferde können mit den Füßen in der Anbindefette hängenbleiben und sich verletzen (Kettenhang).

Die Anbindefette muß in einem beweglichen Ring am Lauffteg, der sich unterhalb der Krippe befindet, gut befestigt sein.

78. Die einzelnen Stände der Pferde sind durch Trennbäume abgeteilt, die in einer bestimm-

ten Höhe (90—100 cm) über dem Fußboden angebracht sind (s. Garnison-Gebäudeordnung [G.G. I] S. 35 Nr. 144). Durch die Matrazenstreu verringert sich mit der Zeit jedoch die vorgeschriebene Höhe, die Pferde können dann leicht übertreten, die Trennbäume schützen dann auch nicht mehr gegen Schlägen. Es ist daher notwendig, daß die Trennbäume eine Mindesthöhe von 50—60 cm über der Matrazenstreu haben. Bei Anlegen der Matrazenstreu ist dies zu berücksichtigen, zu hohe Streu ist zu vermeiden.

Die Aufhängevorrichtungen sind in Ordnung zu halten, um nötigenfalls die Trennbäume rasch lösen zu können.

Die Trennbäume in den Dienststallungen sind fast durchweg aus Eisen; es ist daher ratsam, die rückwärtige Hälfte mit Stroh einzuflechten, um beim Anschlagen Verdickungen oder Verletzungen der Pferdebeine zu vermeiden. Namentlich bei jungen Remonten und Pferden, die futterneidisch sind, ist das Umflechten der Trennbäume, unter Umständen auch der Standsäulen, bis etwa 1 m Höhe angebracht.

79. Die Selbsttränkevorrichtungen, die in neueren Dienststallungen vorhanden sind, müssen sauber gehalten werden. Es ist darauf zu achten, daß sie ständig betriebsfähig sind. Abstellen der Selbsttränken während der meisten Zeit des Tages widerspricht ihrem Zweck. Es ist nur bei spielerischen Pferden angebracht. Die Pferde müssen so angebunden sein, daß sie an die Wasserbeden heran können.

80. In der Futterkammer ist nur der Hafer für eine Tagesration in einer gut verschlossenen Kiste vorrätig zu halten, da der Hafer bei längerer Lagerung den Stallgeruch annimmt und schimmelig wird. Die Futterkammer ist sauberzuhalten; sie muß ständig durchlüftet werden. Die Haferkiste ist von Zeit zu Zeit gründlich mit heißem Wasser zu reinigen und auszulüften.

81. Der übrige Hafer ist in einem gut verschließbaren, sauberen, luftigen Raum mit glattem, ganz trockenem Boden in möglichst dünner Schicht (höchstens 30—40 cm tief) aufzuschütten und von Zeit zu Zeit umzuschaukeln, damit ein Durchlüften stattfindet. In feuchten oder ungelüfteten Räumen oder beim Lagern in Säcken oder tiefer Schicht verdirbt Hafer schnell.

82. Das Rauhfutter muß gleichfalls in trockenen, luftigen Räumen gelagert werden. In den Lagerräumen muß größte Ordnung und peinlichste Sauberkeit herrschen.

Preßballen von Heu oder Stroh sind auseinanderzunehmen und nach Prüfung der einwandfreien Beschaffenheit lose zu lagern.

D. Stalldienst.

83. Die Truppenpferde sind im Stall im Winter nach den Reitabteilungen, im Sommer nach Beritten, Zügen usw. unterzubringen. Remonten und Krümperpferde sollen, soweit dies möglich ist, in

besonderen Stallungen untergebracht werden. Jede weitere Umstellung ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

84. Zur Erleichterung der Übersicht und zur Erhaltung der Ordnung sind die einzelnen Stände mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Für jedes Pferd ist eine Namens-tafel, die Name, Geburtsjahr, Zuchtgebiet, Züchter und Abstammung, unter Umständen auch Turniererfolge enthält (Muster s. Anlage 1), über der Standmitte aufzuhängen.

In der Mitte der Stallgasse ist bei jedem Beritt usw. eine Beritt-tafel aufzuhängen (Muster s. Anlage 1).

85. Beißer oder Schläger sind nach Möglichkeit allein oder in eine Ecke zu stellen. Unter der Namens-tafel ist eine Warnungstafel anzubringen.

86. Die Stallgeräte sind an einem bestimmten Aufbewahrungsort unterzubringen. Nach ihrem Gebrauch müssen sie sofort wieder dorthin zurückgebracht werden.

87. Die Pferde- und Tragtierausrüstung muß den Bestimmungen gemäß aufgehängt sein.

88. Den Stalldiensten beaufichtigt nach Weisungen des Kompanie- usw. Chefs ein Wachtmeister oder älterer Unteroffizier (Stallälteste r). Es empfiehlt sich, den Stallältesten jeweils auf die Dauer von einem Monat, wenigstens aber auf die Dauer einer Woche zu kommandieren. Der Stallälteste hat für Ordnung und Sauberkeit im

Stall sowie für die sachgemäße Pflege der Pferde Sorge zu tragen. Besondere Vorkommnisse, wie Erkrankung von Pferden usw., meldet er dem Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) oder dem Kompanie- usw. Chef unmittelbar, bei Erkrankungen oder Verletzungen, die schnelle tierärztliche Hilfe erfordern, gleichzeitig dem Veterinäroffizier.

Ist die Kommandierung eines besonderen Stallältesten aus dienstlichen Gründen nicht möglich, so kann auch der Futtermeister den Stalldienst beaufsichtigen. Ihm obliegen dann die in Nr. 88 und 89 angeführten Dienstverrichtungen. Zu seiner Unterstützung wird ihm ein Stall-Gesreiter zugeteilt, der ihn im Dienst vorübergehend vertreten kann und im übrigen nach seinen Weisungen arbeitet.

89. Der Futtermeister hat über die Futtermittel zu wachen, er hat für deren sichere Lagerung und Ausgabe zu sorgen.

Der Dienst des Futtermeisters erfordert genaue Kenntnis des Pferdes, seiner besonderen Eigenarten sowie Kenntnis der am häufigsten vorkommenden Krankheiten und der ersten Hilfeleistung bei Krankheiten und Unglücksfällen. Er muß genaue Kenntnis der Pferde- und Tragtierausrüstung besitzen, insbesondere über die Pflege und das Verpassen derselben. Zum Futtermeister sind nur solche Unteroffiziere geeignet, die durchaus zuverlässig und willensstark sind, sowie Lust und Liebe zu ihrem Sonderdienst haben. Der Futtermeister verteilt das Futter auf die einzelnen Pferde nach ihrem Kräfte- und Futter-

zustand, er beobachtet die Pferde auf ihre Futterverwertung. Dem Kompanie- usw. Chef macht er Vorschläge über Einsparen oder Erhöhen der Futterrationen. Zweckmäßig wird dies in Listen niedergelegt und wöchentlich überprüft. In Zeiten geringer Anstrengungen (Winter) kann Futter eingespart werden, um das ersparte Futter dann in Zeiten vor, während und nach schwerer Arbeit zuschießen zu können. Beim Futterempfang hat der Futtermeister möglichst oft anwesend zu sein, um Beanstandungen rechtzeitig zur Sprache bringen zu können.

90. Der Berittführer ist der Gehilfe des Futtermeisters und des Stallältesten. Der Berittführer ist für seinen Beritt verantwortlich. Er muß die Grundsätze der Pferdepflege voll beherrschen und hat die Pferdepfleger beim Stalldienst zu überwachen. Bei jedem Stalldienst läßt er zunächst durch die Pferdepfleger die Pferde gründlich nachsehen. Den Befund läßt sich der Berittführer melden und meldet ihn an den Stallältesten weiter. Der Berittführer ist verantwortlich für den guten Zustand der Pferde und Tragtierausrüstung sowie des Stallgeräts seines Beritts. Für rechtzeitige Instandsetzung hat er Sorge zu tragen. Ein Hauptaugenmerk hat er auf den richtigen Sitz der Stallhalftern zu richten.

In kleineren Stallungen, oder soweit die Berittführer (Geschüßführer) zur Weiterbildung in anderen Dienstzweigen benötigt werden, können sie vom Stalldienst befreit werden. In diesem Falle ist die Sorge für die Pferde dem Futtermeister zu überlassen.

91. Die Stärke der Stallwachen richtet sich nach der Zahl der Pferde und der Stallanlagen. Auf etwa 50 Pferde ist ein Mann zu kommandieren. Für jede baulich in sich geschlossene Stallabteilung mit mehr als 10 Pferden ist für die Nacht eine Stallwache zu kommandieren. Die Wache steht unter dem Befehl eines Unteroffiziers oder Gefreiten, der die Einteilung der einzelnen Posten vornimmt. Der Stallwachhabende schreibt die Namen der einzelnen Posten auf die dazu bestimmte Stalltafel und in das Stallwachtbuch. Er läßt sich von seinem Vorgänger die Stallgerätschaften nach dem in jedem Stalle hängenden oder dem Stallwachtbuch vorgehefteten Verzeichnis übergeben und meldet Fehlendes dem Oberfeldwebel (Oberwachtmeister). Der Stallwachhabende hat den Dienst der Stallwache zu überwachen. Er ist für alles, was sich im Stalle zuträgt, verantwortlich.

Die Stallwache versteht ihren Dienst im Stallanzug. Der Stallwachhabende trägt den Säbel oder das Seitengewehr.

Die Stallwache, die keine Wache im Sinne der Wachvorschrift ist, tritt in der Regel ihren Dienst am Mittag nach dem Füttern an. Die Posten werden im allgemeinen alle zwei Stunden abgelöst. Der Stallwachhabende und die nicht auf Posten stehenden Mannschaften dürfen sich nachts im Stalle niederlegen.

Die Stallwache ist für die Ordnung im Stalle verantwortlich; sie hat den Stall sauberzuhalten, zu lüften, sowie ein Losreißen, Beißen und Schlagen der Pferde zu verhindern. Der Dung ist bei Tage aus dem Stall, bei Nacht aus dem Stande zu

entfernen. Es ist ständig zu kontrollieren, ob die Pferde richtig angebunden sind und ob das Halfter richtig sitzt. Losgekommene Pferde sind mit Ruhe wieder einzufangen und langsam in den Stand zurückzuführen. Ausgehatte und heruntergefallene Trennbäume sind sofort wieder einzuhängen. Pferden, die über den Trennbaum getreten oder in der Anbindefette hängengeblieben sind, ist sofort Hilfe zu bringen. Die Stallwache muß namentlich nachts möglichst geräuschlos arbeiten. Nach dem Abendstalldienst und vor dem Morgenstalldienst sind die Pferde gründlich satt zu tränken. Bei plötzlichen Erkrankungen von Pferden ist sofort dem Stallwachhabenden und dem Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) Meldung zu erstatten, bei Erkrankungen oder Verletzungen, die rasche tierärztliche Hilfe erfordern, gleichzeitig dem Veterinäroffizier.

Rauchen und Anzünden von Laternen im Stalle ist verboten. Die Stalllaternen (s. Nr. 63) sind außerhalb des Stalles anzuzünden.

92. Anhalt für die Zeiteinteilung des Stalldienstes siehe Anlage 2.

Imperator

Vater: Sultan Mutter: Usta
 Züchter: Max Schmidt
 Elmshorn = Holstein
 geb. 17. 3. 1926.
 Remonteamt: Mecklenhorst.
 Turnierfolge:

II. Beritt.

Berittführer: Unteroffizier Großer.
 Reitpferde: 12
 Zuggpferde: 4

Bei Neufertigung sind die Tafeln nach Größe Din A. 4.
 = 210 × 297 zu fertigen.

**Zeiteinteilung des Stalldienstes
 (Anhalt).**

3⁴⁵ Uhr Tränken } durch die Stallwache.
 4³⁰ Uhr Füttern }
 5—5⁴⁵ Uhr Streu ordnen, Pferdepflege durch die
 Pferdepfleger.

Vor dem Ausrücken zum Dienst:

6¹⁵ Uhr Satteln und Schirren } durch die
 6⁴⁵ Uhr Herausziehen zum } Pferde-
 Anspannen usw. } pfleger.
 7 Uhr Abrücken.

Nach dem Einrücken vom Dienst:

11—12 Uhr Abschirren, Pferdepflege } durch die
 Stallpflege, Tränken, } Pferde-
 Heuvorlage } pfleger.
 Reinigen der Pferde- und
 Tragtierausrüstung }
 12—12¹⁵ Uhr Füttern, Tränken } durch die
 Streu ordnen } Pferdepfleger.
 14—15 Uhr Tränken, Zwischenfutter durch die
 Stallwache.
 17—18 Uhr Füttern, Tränken, } durch die
 Stallpflege } Pferdepfleger.
 Einstreuen }
 20—21 Uhr Nachtränken, Heuvorlage durch die
 Stallwache.

Sonntags ist der Frühstalldienst von 7 Uhr ab
 auf 2 Stunden auszudehnen, dafür findet der
 Mittagsstalldienst nur ½ Stunde statt.

III. Füttern und Tränken.

III. Füttern und Tränken.

A. Füttern.

93. Die Leistungsfähigkeit des Pferdes hängt wesentlich von der Ernährung ab. Pferde gut zu ernähren und satt zu tränken, muß daher der oberste Grundsatz der Pferdepflege sein.

94. Freßlust und gute Futterverwertung gehören zu den unerläßlichen Eigenschaften eines guten Truppenpferdes.

Schlechte Freßer und Futterverwerter sind auf die Dauer großen Anstrengungen nicht gewachsen, sie versagen schon nach kurzer Zeit im Dienst. Breite, tiefgerippte Pferde sind im allgemeinen die besten Futterverwerter, während schmalbrüstige, hochbeinige Pferde meistens schlechte Futterverwerter sind.

95. Ernährung und Arbeit des Pferdes stehen in Wechselwirkung. Ohne ausreichendes Futter kann das Truppenpferd die von ihm verlangte Arbeit nicht leisten. Ohne zweckentsprechende Arbeit kann auch die beste Ernährung wohl Fett und Stallmut, nicht aber Muskeln und Ausdauer erzeugen. Das Füttern muß also der Arbeitsleistung entsprechen; dabei darf nicht gleichmäßig bei jedem

Pferde verfahren werden, sondern der Eigenart des einzelnen Pferdes, seiner Gebrauchsart und seinem Kräfte- und Futterzustand ist Rechnung zu tragen.

96. Die Menge des zur Verfügung stehenden Futters ist nicht allein ausschlaggebend. Neben ständiger Beobachtung des Pferdes während des Dienstes und im Stall ist eine möglichst gleichmäßige Fütterungszeit und eine zweckentsprechende dienstliche Beanspruchung für jedes Pferd durchzuführen. Außerdem ist auch ein richtiges Füttern von größter Bedeutung. Nicht nur verdorbene und ihrer Art nach ungeeignete, sondern auch an sich ganz einwandfreie Futtermittel können, wenn sie in unrichtiger Form oder in unzulässigen Mengen gegeben werden, schwere Erkrankungen und Verluste hervorrufen.

97. Für die Kompanie- usw. Chefs und die Veterinäroffiziere ist es eine unbedingte Notwendigkeit und eine sehr dankbare Aufgabe, die Pferdepfleger, besonders aber die Futtermeister für eine sachgemäße Fütterung heranzubilden. Wenn jeder Mann zum selbständigen und denkenden Pferdepfleger erzogen worden ist, dann wird Nähr- und Kräftezustand der Pferde und ihre Leistungsfähigkeit dauernd auf der Höhe sein.

98. Liegen keine besonderen Dienstverhältnisse vor, so sind die festgesetzten Futterzeiten einzuhalten. Der Pferdemagen ist verhältnismäßig klein; er kann große Futtermengen nicht auf ein-

mal fassen. Eine Verabfolgung des Futters in kleinen Mengen, auf mehrere Mahlzeiten (mindestens 3—4mal täglich) verteilt, ist daher angezeigt.

Den größten Teil des Futters gibt man vor der längsten Ruhepause (Abendfutter), denn in der Ruhe verdauen die Pferde am besten, und die Nährstoffe werden gründlicher ausgenutzt. Soweit möglich, soll man im allgemeinen die Pferde erst zwei Stunden nach jedem Futter arbeiten lassen. Vor jedem Fütterschütten sind etwa vorhandene Reste des vorhergehenden Futters sorgfältig zu entfernen, da sie meist feucht, mit Speichel durchsetzt und häufig angesäuert oder sauer geworden sind.

99. Für die vollkommene Aufnahme der Futtermittel sowie für ihre Verdauung und Ausnutzung ist es wichtig, daß die Pferde während des Fressens nicht durch Ruhen belästigt oder abgelenkt werden und daß während dieser Zeit im Stalle möglichst Ruhe herrscht. Die Ausgabe des Futters muß daher möglichst rasch und geräuschlos vor sich gehen. Futterneidische Pferde sind kurz anzubinden und nach Möglichkeit zuerst zu füttern.

100. Mit der derzeitigen Futterration läßt sich im allgemeinen ein zufriedenstellender Nähr- und Kräftezustand erreichen. Um die Erhaltung eines guten Kräfte- und Futterzustandes auch während der anstrengenden Dienstabchnitte, wie Frühjahrsausbildung (zugleich Haarwechsel!) und größere Truppenübungen im Sommer, zu gewährleisten,

ist es notwendig, die Pferde entsprechend vorzubereiten.

Zur Erhöhung der Kraft ist eine Steigerung des Körnerfutters (Hafer oder entsprechendes Ergänzungsfutter) ohne Verkürzung der Rauhfutterration das geeignete Mittel. Vor allem ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Körnerzulage 4—5 Wochen vor den anstrengenden Dienstabschnitten gegeben wird. Hierzu dienen Futterersparnisse, die in der Zeit des ruhigen Dienstbetriebes gemacht werden, sowie unter Umständen selbst angekaufte Futterzulagen. Auch nach den erhöhten Dienstleistungen ist nach Möglichkeit den Pferden eine Rauhfutterzulage für eine bestimmte Zeit weiter zu geben. Wegen der Rauhfutterzulage nach Beendigung größerer Übungen siehe Heeresverpflegungsvorschrift Teil II — S. Dv. 43 — Anl. 3 Nr. 3.

101. Besonderer Berücksichtigung bedürfen junge Pferde, deren Körper noch in der Entwicklung begriffen sind. Es würde ein großer, nicht wiedergutzumachender Fehler sein, wollte man in den für Remonten ausgeworfenen Rationen und etwaigen Zulagen Ersparnisse machen. Es ist nicht nur wesentlich, die Verdauungsorgane der Remonten durch reichliches Rauhfutter zu erweitern und sie dadurch zur Aufnahme großer Futtermengen zu befähigen — sie zu guten Fressern zu erziehen —, sondern auch mindestens ebenso wichtig, ihnen das zustehende Körnerfutter und möglichst Futterzulagen zu geben, damit ihre Körper während ihrer Ausbil-

dung Knochen, Sehnen und Muskeln aufbauen können.

102. Schlechte Futterverwerter sind trotz bester Futteraufnahmen stets mager. Sie sind nicht krank, machen auch keinen traurigen oder müden Eindruck, sondern sind im Gegenteil oft recht lebhaft. Zur Besserung des Nährzustandes solcher Pferde kann man viel durch eine ruhige und liebevolle Behandlung, durch Verteilung der Ration in möglichst kleinen und häufiger verabreichten Mengen beitragen. Besonders wichtig ist es für solche Pferde, daß sie nicht hastig fressen. Man stelle sie daher neben ruhige Pferde. Im erhöhten Zustande dürfen schlechte Futterverwerter nie gefüttert werden.

103. Die beste und reichlichste Nahrung sowie die größte Sorgfalt beim Füttern haben keinen Wert, wenn das verabreichte Futter vom Pferde nicht ausgenutzt wird. Das Pferd lebt nicht von dem, was es frißt, sondern von dem, was es verdaut.

104. Ist der Kot des Pferdes gut geballt, gelbbraun gefärbt, nicht sehr übelriechend, enthält derselbe keine unverdauten Körner, so ist das dem Pferde gebotene Futter gut verbraucht, der Zweck der Fütterung somit erreicht.

B. Tränken.

105. Das Wasser ist für das Leben eines Tieres unentbehrlich. Da der Körper zum großen Teil aus Wasser besteht und durch den Harn und

den Kot, durch die Lungen und die Hautatmung dauernd Wasser abgibt, so muß dem Körper der notwendige Ersatz an Wasser wieder zugeführt werden.

106. Das Tränken des Pferdes ist daher ebenso wichtig wie das Füttern. Durst wird von den Pferden noch schwerer ertragen als Hunger. Der Durst setzt die Leistungsfähigkeit des Pferdes schnell herab. Die Menge des Wassers, die das Pferd täglich gebraucht, richtet sich nach der Art des Futters (Trocken- oder Grünfutter), nach der Witterung, der Jahreszeit und der Arbeitsleistung.

107. Das Tränkwasser soll farblos, geruchlos, klar und durchsichtig sein, es soll keinen besonderen Geschmack haben und frei von Beimengungen sein. Das Wasser ist für die Pferde am bestmöglichen, wenn es eine Temperatur von 9—12 Grad Celsius hat. Zu kaltes Wasser verursacht Erkältung und Darmkatarrh, zu warmes Wasser macht die Pferde schlaff und erfrischt sie nicht.

108. Im allgemeinen wird zum Tränken Leitungswasser oder Brunnenwasser benutzt. Unter besonderen Verhältnissen (Übungen usw.) wird man jedoch gezwungen sein, das Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen usw. zu entnehmen. Hierbei ist größte Vorsicht am Platze. Solches Wasser muß vor allen Dingen klar und ohne Geruch sein.

109. Bei dem im Frieden üblichen Futtereatz übertragen die Pferde Tränken vor und nach dem Füttern. Da im Kriegsfall jedoch auch stark blähende

Futtermittel (z. B. Bohnen, Erbsen) gegeben werden müssen, bei denen Tränken nach dem Füttern schadet, so ist grundsätzlich vor dem Füttern zu tränken. Der Führer der Einheit kann aus Gründen des Dienstbetriebes oder um zu hastiges Aufnehmen kalten Wassers zu vermeiden, Tränken nach dem Füttern anordnen.

110. Unter gewöhnlichen Verhältnissen genügt es, die Pferde dreimal (morgens, mittags und abends) täglich zu tränken, in warmer Jahreszeit trinkt man die Pferde mindestens viermal, das viertemal am besten 2 Stunden nach dem Mittagsfutter. Bei jedem Tränken sind die Pferde auch wirklich satt zu tränken, namentlich nach dem Abendfutter.

111. Stark erhitzte Pferde sind beim Einrücken in den Stall erst zu tränken, wenn sie ganz trocken sind und Herz und Atmung sich beruhigt haben. Auf dem Marsche oder bei Übungen können erhitzte Pferde getränkt werden, wenn der Marsch oder die Übung gleich fortgesetzt wird. Allzu gierige Wasseraufnahme ist durch Auflegen einer Handvoll Heu oder Gras auf das Tränkwasser zu verhindern. Man kann in diesem Falle die Pferde auch mit dem Gebiß im Maule trinken lassen. Auf Märschen und bei Übungen ist es die Hauptsache, den Pferden möglichst oft Wasser anzubieten, wenn auch in kleinen Mengen.

112. Das Benutzen gemeinschaftlicher Tränkvorrichtungen (Tröge) ist verboten.

113. Die Tränkeimer sind vor jeder Füllung mit Wasser gründlich zu reinigen, die Becken der Selbsttränkanlagen sind, namentlich abends, zu säubern.

114. Das Leitungswasser hat im allgemeinen das ganze Jahr hindurch eine ziemlich gleichbleibende und nur um wenige Grade schwankende Wärme, die von den Pferden gut vertragen wird. Das Aufstellen von Wasser in Eimern zum Erwärmen ist daher unnötig und, da es auch meist zum Verstauben des Wassers führt, verboten.

C. Füttern und Tränken unter besonderen Verhältnissen.

a) Füttern und Tränken auf Märschen.

115. Auf Märschen und bei längeren Übungen werden an die Pferde größere Anforderungen gestellt. Dem Füttern und Tränken ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Oberster Grundsatz ist: „Erst das Pferd, dann der Mann!“

116. Bei jeder Ruhepause ist auch von einzelnen Reitern oder Fahrern zu versuchen, Hunger und Durst der Pferde zu stillen, da ja nicht immer vorsehen werden kann, wann sich wieder Gelegenheit hierzu bietet. Zu langes Warten kann eine völlige Leere des Magens herbeiführen, die die Leistungsfähigkeit des Pferdes herabsetzt. Selbst das Verabreichen von kleinen Futter- und Wassermengen ist von Nutzen. Eine Handvoll Gras wirkt oft Wunder.

117. Um ein gutes Ausnutzen des Futters zu erzielen, ist, wenn irgend möglich, die größte Futtermenge vor der voraussichtlichen längsten Ruhepause zu verabsolgen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß das Pferd das für die Verdauung notwendige Rauhfutter erhält.

118. Die Wirkung einer sachgemäßen Fütterung kann bedeutend gefördert und unterstützt werden durch eine schonende Behandlung der Pferde. Wenn es die Lage erlaubt, ist bei längeren Ruhepausen, die bei langen Märschen ein- oder mehrmalig am Tage einzulegen sind und die wenigstens 2 Stunden dauern sollen, vor dem Füttern abzusatteln oder abzuschirren. Verbiethet sich dies aus irgendeinem Grunde, so sind auf jeden Fall die Gurte zu lockern, da sonst Satteldrücke eintreten.

119. Auf Märschen und bei Übungen ist jedes Pferd aus seinem eigenen Fressbeutel zu füttern und zu tränken.

Der Pferdepfleger soll seinem Pferde im Quartier nur das ihm gelieferte Futter geben. Vom Quartierwirt überlassene oder selbst aufgefundenene Futtermittel können dem Pferd durch Überfüttern oder Ungewohnheit auch dann schaden, wenn sie von Tieren des Quartierwirts gut vertragen werden.

120. Aus Gründen der Seuchenverhütung ist die vorübergehende Unterbringung von Pferden in Pferdehändler- und Gastwirtsställen sowie in Gehöften, in denen eine Pferde-seuche herrscht, verboten, ebenso

das Benutzen von Futterkrippen, Eimern, Puzzeug und dergleichen aus Zivilstallungen.

b) Füttern und Tränken nach anstrengenden Dienstzeiten.

121. Nach anstrengenden Dienstzeiten, insbesondere nach den Herbstübungen, ist 3 bis 4 Wochen lang die Verabreichung reichlichen Rauhfutters unter Abzug von Körnerfutter erforderlich. Allmählich ist auf den normalen Futtersatz zurückzugehen. Wird das Rauhfutter in dieser Zeit nicht reichlicher gewährt, so nehmen die Pferde, um das noch eine Zeitlang vorhandene gesteigerte Hungergefühl zu befriedigen, vermehrt seuchte und durch Harn und Kot durchsetzte Streu auf. Hierdurch treten Darmerkrankungen häufiger auf.

c) Füttern und Tränken an mehreren aufeinanderfolgenden Ruhetagen.

122. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Ruhetagen (Festtage, Urlaubszeit) ist den Pferden die Haferration zu kürzen, die Rauhfutterration zu erhöhen. Es ist notwendig, auch an Ruhetagen mindestens 1 Stunde die Pferde zu bewegen.

d) Mangel an Fresslust.

123. Das Nachlassen der Fresslust ist nicht immer auf Krankheit des Pferdes zurückzuführen. Pferde, die an regelmäßige Arbeit gewöhnt sind, pflegen, wenn sie längere Zeit untätig

im Stall stehen, im Fressen nachzulassen. Umgekehrt kann auch der Fall eintreten, daß Pferde nach längerer Ruhe oder geringer Arbeit bei plötzlich einsetzendem schwerem ungewohntem Dienst ihr Futter nicht nehmen oder nur teilweise verzehren. Ferner kommt es vor, daß die Truppenpferde in fremden Stallungen, besonders wenn sie allein untergebracht sind, mangelnde oder gar keine Fresslust zeigen, oder daß das Futter, obwohl es in bezug auf die Güte einwandfrei ist, trotz guter Fresslust nicht anschlägt.

Sie und da trifft man Pferde, die ihrem Nachbar zuerst das Futter wegfressen und dann, so gesättigt, ihr Futter liegen lassen, um es später doch noch zu verzehren.

In jedem Falle ist nach den Ursachen der mangelnden Fresslust zu forschen, nach Möglichkeit sind dieselben abzustellen.

124. Verweigerte ein Pferd in den gewohnten Verhältnissen plötzlich die Futteraufnahme, so ist an eine Erkrankung zu denken. Es ist die Körperwärme zu messen und das Pferd durch den Veterinärarzt untersuchen zu lassen.

Bei nervösen Pferden kann jedoch plötzliches Futterverweigern auch durch schnelle Arbeit, Wechsel des Pferdepflegers, der Nachbarpferde und ähnliches hervorgerufen werden.

125. Bei schlechtfressenden und nervösen Pferden ist es angezeigt, das Futter häufiger und in kleineren Mengen zu verabfolgen. Unter Umständen ist ein Futterwechsel vorzunehmen.

men. Eine regelmäßige, ruhige Arbeit, bei der das Pferd sich nicht erhitzt, aber lange Zeit im Freien sich bewegt, ist von Nutzen.

D. Fütterung der Maultiere.

126. Die Fütterung der Maultiere unterscheidet sich im wesentlichen nicht von der des Pferdes. Daher können bei Maultieren die gleichen Fütterungsmaßregeln getroffen werden. Die Maultiere benötigen, da sie kleiner sind als Pferde und zum Reiten nicht herangezogen werden, nicht so viel Hartfutter wie die Pferde.

127. Die Futtersätze für Maultiere sind aus der Verpfl. B. Teil II — S. Dv. 43 — ersichtlich.

IV. Pferdepflege bei Märschen und im Felde, sowie bei Transporten.

IV. Pferdepflege bei Märschen und im Felde, sowie bei Transporten.

A. Allgemeines.

128. Die Pferdepflege erhält bei Leistungen, die das tägliche Maß überschreiten, erhöhten Wert. Gute Pferdepflege trägt zur Schonung der Pferde bei und steigert so die Leistungsfähigkeit der Pferde.

129. Bei Transporten, bei größeren Übungen und besonders im Felde muß vom obersten Führer bis zum jüngsten Pferdepfleger das nötige Verständnis für die durch sorgsame Pflege zu erzielende Schonung der Pferde aufgebracht werden. Die Erkenntnis, daß das Pferd in gleicher Weise wie der Soldat einer ununterbrochenen Fürsorge bedarf, muß Allgemeingut sein. Krankheiten, Verluste usw. werden so auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

B. Pferdepflege bei Märschen und im Felde.

130. Auf Märschen und im Felde bedarf das Pferd noch größerer Fürsorge als im Standort. Jede noch so geringfügig erscheinende Vernach-

läufigung kann zum Schaden oder Ausfall der Pferde führen.

Der weitaus größte Teil der Ausfälle auf Märschen und im Feld wird nicht durch die geforderte Dienstleistung, sondern durch Mangel in der Pflege der Pferde verursacht, wenn diese den erhöhten Anforderungen nicht entspricht.

131. Vor dem Antritt eines Marsches und während des Marsches, namentlich bei jeder Rast, ist der Fußbeschlag eingehend zu prüfen. Gelockerte Hufeisen machen sich durch klirrendes Geräusch beim Auftreten des Fußes auf hartem Boden bemerkbar. Besonders sind die Hufe auf vorstehende Nieten und lose Nägel, welche Streichwunden verursachen, nachzusehen.

132. Ein sachgemäßes Verpassen des Zaumzeuges, der Sättel und des Geschirres ist vor jedem Marsch durchzuführen. Bei größeren und dauernden Anstrengungen magern die Pferde meist ab. Es ist daher notwendig, die Pferde auf dem Marsch ständig zu beobachten und die Pferdeausrüstung, wenn nötig, erneut zu verpassen. Jede Rast ist hierzu auszunutzen.

133. Bei den einzuschlagenden Gangarten ist auf den jeweiligen Kräfte- und Nährzustand der Pferde Rücksicht zu nehmen. Es muß möglichst sparsam mit der Pferdekraft umgegangen werden.

Nicht die Länge der Strecken macht die Pferde müde, sondern das ungleiche und unvernünftige Tempo. Es ist daher notwendig, in allen Gangarten möglichst das gleiche Marschtempo und die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten. Dann ist die Truppe in der Lage, selbst über das normale Maß der Märsche hinaus ihre Pferde dienstfähig und gesund zu erhalten.

134. Über Tempo siehe Nr. 5 und 61 der Reitvorschrift (R.V.) S. Dv. 12 und Nr. 35—38 des Heftes 1 der Fahrvorschrift (Fahrv.) S. Dv. 465/1.

135. Größere Marschleistungen können ohne Schaden für die Pferde nur nach vorherigen Marschübungen von 3—4 Wochen Dauer geleistet werden. Das Wesen der Vorübungen besteht in täglicher, 2—3stündiger, ruhiger Marscharbeit im Freien, vornehmlich auf harten Straßen. Allmählich wird die Marschgeschwindigkeit bei Reitpferden auf $7\frac{1}{2}$ —10 Stundenkilometern, bei Zugpferden auf $6\frac{1}{2}$ —8 Stundenkilometern gesteigert. In der Ebene ist ein Tempo von $7\frac{1}{2}$ Stundenkilometern einschl. kleinerer Rasten einzuhalten.

136. Häufiges Absitzen der Reiter und Fahrer sowie längeres Führen der Pferde besonders bei längeren Märschen bedeutet eine wesentliche Schonung der Pferde. Jede durch den Zweck des Marsches nicht bedingte Anstrengung ist zu vermeiden. Die Notwendigkeit, einen erhöhten Stunden durchschnitt zu erzielen, führt häufig zum Bergabtraben

und Bergauftraben. Bei starken Steigungen ist stets abzufahren, unter allen Umständen haben die Mannschaften auf den Fahrzeugen abzufahren. Bei längeren und steilen Gefällen ist ebenfalls abzufahren, mit Ausnahme des Mannes zur Bedienung der Bremse. Bei Bergauf- und Bergabfahren ist auf die richtige Handhabung der Bremse zu achten. Bergauf muß das Rad vollständig frei laufen, bergab darf die Bremse nur so weit angezogen sein, als dies notwendig ist. Die Bremse ist je nach Beschaffenheit des Bodens und der Böschung mehr oder weniger anzuziehen und wieder zu lösen. Die Räder sollen hierbei nicht vollständig festgestellt werden, sondern nur am Bremskloß schleifen. Die Bremse wirkt genügend, wenn die Pferde in mäßig straffen Tauen, ohne zu ziehen, ihren ruhigen Gang beibehalten können.

Erfordert eine starke und lange Steigung besondere Kraftanstrengung und häufige Atempausen der Pferde, so ist die Bremswirkung zur Schonung der Pferde dadurch zu erhöhen, daß eine Rückwärtsbewegung des Fahrzeuges durch Unterlegen von Steinen usw. unter die Räder verhindert wird.

137. Weitgehende Zerlegung der Einheit verhindert übermäßige Staubentwicklung und ermöglicht Gangartwechsel jeder kleinen Einheit an der geeigneten Geländestelle. Ein Zeitverlust soll durch Einlegen erhöhter Gangart bei längeren Strecken, niemals durch schnelles Tempo ausgeglichen werden.

138. Im Frieden muß die Reichsstraßenverkehrsordnung eingehalten werden.

Für gewöhnlich marschirt die Truppe einheitlich auf dem ihr bequemsten Teile der Straße. Die Sommer- (Reit-) Wege der Kunststraßen sind nur dann mit Vorteil zu benutzen, wenn sie nicht tief und nicht durch Abzugsrillen häufig unterbrochen sind. Anderenfalls ist ein Reiten oder Fahren auf der Mitte der Straße trotz der Härte vorzuziehen, da die Muskeln und Sehnen des Pferdes dann mehr geschont werden. Auf stark gewölbten Kunststraßen sind die abfallenden Seiten zu vermeiden.

139. Im Winter sind zur Verhinderung des Ausgleitens bei Glätte Schraubstollen einzuschrauben. Vor dem Einschrauben der Schraubstollen sind die Schraubstollenlöcher mit der im Schraubenschlüssel vorhandenen Spitze zu reinigen und, falls Veränderungen am Gewindeteil der Löcher vorgekommen sind, mit dem am Schraubenschlüssel befindlichen Notbohrer nachzubohren. Die Schraubstollengewinde im Hufeisen sind zweckmäßigerweise durch Eindrehen ölgetränkter Korfstücke vor Rost und Verunreinigung zu schützen.

Die Schraubstollen werden — die ersten Gewindgänge mit der Hand — mit dem Schraubenschlüssel, im Notfall mit dem Anbinderring, von links nach rechts in die Hufeisen eingeschraubt. Hierbei sind die Hufe, damit Dehnungen und Drehungen der Gelenke vermieden werden, festzuhalten. Beim Einschrauben der Stollen muß darauf geachtet werden, daß dieselben fest auf den Schenkeln des Hufeisens sitzen, da sie sonst im Gewinde-

teil leicht abbrechen. Um gefährliche Kronentritte zu verhüten, empfiehlt es sich bei etwaiger Verwendung von Meißelstollen, die Schneide des inneren Stollens in der Quer-, des äußeren in der Längsrichtung des Eisenschenkels oder beide Stollen in der Längsrichtung des Strahls zu stellen. Im Stall und in der Unterkunft sind die Stollen, um Verletzungen der Pferde zu vermeiden, zu entfernen.

140. Zur Verhütung des Einballens von Schnee, ebenso zum Schutz gegen Verletzungen der Sohle auf steinigem Boden finden Strohsohlen Verwendung. Die Strohsohlen müssen genau passend und so groß hergestellt werden, daß ihr Rand sich unter den inneren Rand der Hufeisen einpreßt. Das Anballen von Schnee wird durch die Strohsohlen nur dann verhindert, wenn dieselben vollständig trocken sind. Das Anfertigen von Strohsohlen ist von den Mannschaften praktisch zu üben.

Auch ein dickes Bestreichen der inneren Huffläche und der Hornwand mit Schmierseife gewährt ein gutes Mittel gegen das Anballen von Schnee.

141. Bei längeren Märschen wird während der einzelnen Trabstrecken der Fuß nicht gewechselt. Läßt ein Pferd im Verlauf eines langen Marsches erkennen, daß ihm das Leichttraben auf einem Fuße besonders unbequem und ermüdend ist, so daß es gleichsam zu lahmen scheint, so muß der Reiter nur auf dem dem Pferde bequemem Fuß traben (s. R.W. S. 68 Nr. 65 8. Abs. S. 126).

Über Schonung der vom Sattel gefahrenen Pferde siehe S. 465/4 (Fahrv.) Nr. 19—21. Zur

Schonung der Sattelpferde kann ein Umspannen der Sattelpferde als Handpferde in Frage kommen.

142. Bei Kasten sind Packpferde und Tragtiere abzulasten, da das tote Gewicht der Last die Tiere mehr anstrengt als das Gewicht des Reiters.

Bei der großen Last (s. Nr. 118) ist der Sattel, wenn irgend möglich, ebenfalls abzunehmen und das Tier zur Vermeidung von Erkältungen mit dem auseinandergenommenen Moilach einzudecken.

143. Über Füttern und Tränken der Pferde auf Märschen s. Nr. 115—120, über Tränken bei großer Hitze Nr. 110 und über Tränken erhitzter Pferde Nr. 111.

C. Pferdepflege bei Transporten.

144. Bei Transporten von Truppen auf der Eisenbahn (s. Truppentransportvorschrift [T.W.] S. 68 und D 21. Merkblatt für Transportoffizier und Verladeoffizier bei Eisenbahntransporten) ist für je 2 Pferde ein Pferdepfleger einzuteilen. Bei Remontetransporten wird die Zahl der Pferdepfleger durch die anordnende Dienststelle festgesetzt. Für die ganze Fahrtdauer ist für ausreichendes Füttern und Tränken zu sorgen. Als Futter ist Hartfutter und Heu zu verausgaben. Eine Mitnahme von Stroh für Streuzwecke ist wegen Feuergefahr verboten. Die Futterzeiten sind möglichst denen des Standortes anzugleichen. Vor dem Füttern ist nach Möglichkeit zu tränken. Hierzu sind die Betriebsaufenthaltställe, die aus der Fahrliste ersichtlich sind oder, falls eine solche nicht ausge-

geben ist, bei dem Zugführer erfragt werden können, auszunutzen.

Während der Fahrt ist für gute Lüftung zu sorgen. Dazu sind die Türen in der Fahrtrichtung liegenden rechten Wagenseite und die Luftklappen zu öffnen. Bei großer Hitze kann vorübergehend auch die Tür der anderen Seite teilweise geöffnet werden. Bei Kälte ist je nach den Witterungsverhältnissen die Lüftung einzuschränken. Der Dung ist sofort aus dem Wagen zu entfernen.

145. Plötzlich auftretende Erkrankung eines Pferdes ist beim nächsten Aufenthalt dem Veterinäroffizier zu melden. Dieser hat über die Möglichkeit eines weiteren Transportes zu entscheiden. Begleitet den Transport kein Veterinäroffizier, so entscheidet der Transportführer. Ist das Ausladen eines erkrankten Pferdes notwendig, so hat der mitzugebende Pferdepfleger sofort nach dem Ausladen für möglichst schnelle Unterkunft und tierärztliche Hilfe zu sorgen.

146. Bei Transporten von Pferden auf Kraftwagen (s. Truppentransportvorschrift [T.V.] Heft 8 Truppentransport auf Kraftwagen, S. Dv. 68/8) ist für je 2 Pferde mindestens ein Pferdehalter einzuteilen. Abweichungen kann der Transportführer aus besonderen Gründen anordnen. Es ist zweckmäßig, die Pferde während des Transportes anzubinden. Wegen der sich unter den Wagenplanen entwickelnden Wärme ist ein vollständiges Verdecken des beladenen Kraftwagens zu vermeiden.

147. Bei Transporten von Pferden auf Schiffen (s. Seetransportordnung [S.Tr.O.] S. Dv. 296) über See muß vor allen Dingen durch geeignete Mittel dafür gesorgt werden, daß die stark kohlenensäure- und ammoniakhaltige Luft abgesaugt und neue frische Luft im Deck zugeführt wird, um Erkrankungen der Lunge (Lungenentzündung, Schiffsfieber) zu verhindern. Besonders schwierig ist die Lüftung der unter der Wasserlinie gelegenen Decks und in diesen wiederum der am weitesten von den Luken entfernt liegenden Teile. In diesen Räumen ist deshalb besondere Aufmerksamkeit notwendig.

148. Die Entwässerung der Pferdestände zur Verhinderung des Auftretens von Fäulnisprozessen innerhalb des Decks ist ebenfalls wichtig.

Die Wasserabflußrohre sind infolge geringer lichter Weite häufig verstopft. Zur Ableitung des Harnes sind Handpumpen vorzusehen, die die Abwässer über Bord pumpen. Das Herausbringen des Dinges hat in Körben zu geschehen. Der Dung wird über Bord geworfen.

149. Sämtliche einzurichtenden Pferdestände müssen quer zum Schiff liegen. Die Aufstellung der Pferde in der Schiffsrichtung ist, da die Pferde bei schlingerndem Schiff das Gleichgewicht nicht halten können, zu vermeiden.

150. Die Pferde müssen während der Reise, damit sie verwendungsfähig bleiben, täglich reichlich bewegt werden. Steifheit der Gliedmaßen ist die Folge des Mangels an Bewegung. Auf jedem

Transportschiff ist daher möglichst so viel Raum zur Bewegung vorzusehen, daß sämtliche Pferde ausreichend lange und genügend oft durch Führen an der Hand bewegt werden können.

151. In den letzten 3—6 Stunden vor der Einschiffung ist den Pferden weder Wasser noch Futter zu reichen, damit sie beides an Bord willig nehmen und sich so leichter an die neue Umgebung gewöhnen.

152. Die Pferde werden täglich dreimal — wenn es sehr heiß ist, vier- bis fünfmal — getränkt. Sie sollen täglich etwa die Hälfte der normalen Hartfütterration und etwas mehr als die normale Rauhfütterration erhalten. Durch diesen Fütterungsausgleich werden sowohl Verdauungsstörungen als auch Kräfteverluste verhindert. Die genaue, den jeweiligen Umständen anzupassende Festsetzung der Ration ist Sache des Pferdetransportführers und des ihn beratenden Veterinäroffiziers.

Als Richtlinie kann gelten, daß vor der Verladung und am Anfang der Reise sowie bei sehr heißem und stürmischem Wetter weniger Hartfutter zu verabreichen ist. Bei kühlem Wetter und bei der Möglichkeit ausreichender Bewegung kann Zulage gegeben werden.

153. Die Höhe der Futtersäcke bei Transporten auf Schiffen über See ist in der Verpfl. V. Teil II — S. Dv. 43 — bestimmt.

154. Für die Einteilung des Stalldienstes an Bord gilt die Zeiteinteilung der Anlage 2 des Abschnittes II Pferdepflege, Stallpflege als Anhalt.